



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

19. Jahrgang

Freitag, den 13. März 2020

Nr. 5

Einladung



*Liebe Waltershäuser,
die Stadtverwaltung Waltershausen lädt Sie herzlich zur sechsten*

OSTERFESTUNG

*am 02.04.2020 um 14:30 Uhr,
in den historischen Rathaussaal ein. Einlass ist ab 14:15 Uhr.*

Es erwartet Sie:

- eine kleine Buchlesung
- Kaffee und Kuchen
- und eine Überraschung.

*Karten, in begrenzter Stückzahl, können Sie in der Stadtbibliothek zum
Preis von 3,95 € erwerben.*

Stadtbibliothek
Waltershausen
Brauhausgasse 2
99880 Waltershausen

*Wir freuen uns auf Ihren
Besuch!
die Stadtverwaltung Waltershausen*

**Tel: 03622 /
630 140**

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	13.03.	Apothek am Kloster
Samstag	14.03.	Apothek Ibenhain
Sonntag	15.03.	Berg-Apothek
Montag	16.03.	Falken/Hörsel-Apothek
Dienstag	17.03.	Markt-Apothek
Mittwoch	18.03.	Perthes-Apothek
Donnerstag	19.03.	St. Georg-Apothek
Freitag	20.03.	Hof-Apothek
Samstag	21.03.	Schloß-Apothek
Sonntag	22.03.	Thuringia-Apothek
Montag	23.03.	Adler-Apothek
Dienstag	24.03.	Alte Apothek
Mittwoch	25.03.	Apothek am Kloster
Donnerstag	26.03.	Apothek Ibenhain
Freitag	27.03.	Berg-Apothek

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apothek Ibenhain

H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke

Schulhö 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke

Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apothek am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 19. März 2020 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** statt.

Ort: **Bohlenstube / Historisches Rathaus
Markt 1, 99880 Waltershausen**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2020
6. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
7. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

8. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
9. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
10. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
11. Stadtumbau Ost - Altstadt
Jahresantrag 2020 BL-WnE
12. Stadtumbau - Ost Altstadt
Abriss alter Schlauchturm Denkmalplatz 17
Durchführung der Maßnahme
13. Stadtumbau - Ost Altstadt,
Quartierbereich Denkmalplatz 19/Burggasse 10
Durchführung der Maßnahme
14. Stadtumbau Ost - Altstadt,
Abrundung Straßenbereich und Grundstücksabgrenzung Stadtgraben
Durchführung der Maßnahme
15. Änderungsantrag Stadtumbau Ost - Altstadt Stadtpark
16. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Brychcy
Bürgermeister**

Die Stadt Waltershausen schreibt zur alsbaldigen Besetzung eine/n

**Dipl.-Ing., Bachelor- oder Techniker (m/w/d)
der Fachrichtung Tief- und Straßenbau**

aus.

Anforderungsprofil:

- technischer Fachschulabschluss für Straßen- und Tiefbau oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und Baurecht sowie den angrenzenden Bestimmungen
- Kenntnisse im Bauplanungsrecht
- EDV-Kenntnisse
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Aufgabenschwerpunkte:

- selbstständige und eigenverantwortliche Projektplanung für Straßen- und Tiefbaumaßnahmen
- Planung und Umsetzung der Straßenunterhaltung
- eigenverantwortliche Durchführung von Vergabeverfahren im Aufgabengebiet für nationale und EU-weite Ausschreibungen nach GWB, VgV, UVgO, VOB, VOL und ThürVgG
- eigenverantwortliche Prüfung und Wertung von Angeboten auch in Verbindung mit externen Planern
- Einholung, Prüfung und Verhandlung von Ingenieurverträgen
- Bauleitung, Baustellenüberwachung, Qualitäts-, Kosten- und Terminkontrolle für Tief- und Straßenbaumaßnahmen
- Steuerung von Ingenieurbüros, Gutachtern sowie Dienstleistern
- Fördermittelbeantragung und Abrechnung
- Durchführung von Straßenkontrollen

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Es handelt sich um eine unbefristete Einstellung als Tarifbeschäftigte/r des TVöD, gleitende Arbeitszeit und alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD.

Wir bitten um Zusendung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum **30.04.2020 an folgende Adresse:**

Stadtverwaltung Waltershausen
Personalamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Stadtverwaltung Waltershausen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 17. Februar 2020, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2020/001

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2020 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2020/002

Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2019

Die Niederschrift vom 02.12.2019 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2020/003

Feuerwehr - Aufwandsentschädigungssatzung

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen.

-Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung -

Beschluss Nr. STR/2020/004

Abberufung des Werkleiters des Eigenbetriebes „Stadtbetriebe Waltershausen“ zum 01.10.2019

Der Stadtrat hat den Werkleiter des Eigenbetriebs der Stadt Waltershausen „Stadtbetriebe Waltershausen“, Herrn Matthias Hojny, mit Wirkung des 01.10.2019 abberufen.

Beschluss Nr. STR/2020/005

Bestellung des Werkleiters des Eigenbetriebes „Stadtbetriebe Waltershausen“ ab 01.01.2020

Der Stadtrat bestellt Frau Ines Kettner zur Werkleiterin des Eigenbetriebes der Stadt Waltershausen: „Stadtbetriebe Waltershausen“ ab 01. Januar 2020 gemäß § 76 Absatz 1, Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Beschluss Nr. STR/2020/006

Bevollmächtigung zur Kreditaufnahme

Der Stadtrat hat die Vertreter der Stadt Waltershausen im Aufsichtsrat der Energieversorgung Inselsberg GmbH bevollmächtigt, einer notwendigen Kreditaufnahme (Kontokorrentlinie) der Energieversorgung Inselsberg GmbH in Höhe von 3.000.000 € für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Beschluss Nr. STR/2020/007

Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion SPD/Grüne zum HH20/21:

Beschluss über den Aufbau von WLAN HotSpots an öffentlichen Plätzen

Der Stadtrat beschließt den Antrag der Fraktion SPD/Grüne im Ausschuss für Bau- und Umwelt zu behandeln.

Beschluss Nr. STR/2020/008

Änderungsantrag Nr. 02 der Fraktion SPD/Grüne zum, HH20/21:

Beschluss zur Selbstverpflichtung der Stadt Waltershausen zur ökologischen Nachhaltigkeit

Der Stadtrat beschließt den Antrag der Fraktion SPD/Grüne in den Ausschüssen zu behandeln.

Beschluss Nr. STR/2020/009

Beschluss über Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Waltershausen in der vorliegenden Fassung samt ihren Anlagen:

**Haushaltssatzung
der
Stadt Waltershausen
für die Haushaltsjahre 2020/2021**

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Waltershausen folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020/2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

	für das Jahr 2020	für das Jahr 2021
in den Einnahmen und		
Ausgaben mit	19.049.850 €	18.908.890 €
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und		
Ausgaben mit	4.900.100 €	5.516.600 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr

2020 auf	0 € und im Jahr
2021 auf	0 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen wird im Jahr

2020 auf	0 € und im Jahr
2021 auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr

2020 auf	0 € und im Jahr
2021 auf	0 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen wird im Jahr

2020 auf	0 € und im Jahr
2021 auf	0 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Jahr 2020	für das Jahr 2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2020 auf	2.500.000 € und
im Jahr 2021 auf	2.500.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen wird

im Jahr 2020 auf	250.000 € und
im Jahr 2021 auf	250.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan für die Jahre 2020 und 2021.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

**Beschluss Nr. STR/2020/010
Finanz- und Investitionsprogramm 2019 - 2023**

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für 2019 - 2023 einschließlich vorliegender Veränderungen lt. Beschluss zur Haushaltssatzung 2020/2021 und zum Haushaltsplan 2020/2021.

**Beschluss Nr. STR/2020/011
Wirtschaftsplan Stadtbetriebe 2020**

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen.

**Beschluss Nr. STR/2020/012
Wirtschaftsplan Stadtbetriebe 2021**

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen.

**Beschluss Nr. STR/2020/013
Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Finkenstraße“ der Stadt Waltershausen
hier: Befreiung von den Festsetzungen zur Überbaubarkeit mit Nebenanlagen im nichtüberbaubaren Bereich**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3, „Wohngebiet Finkenstraße“ der Stadt Waltershausen in Bezug auf die zulässige Überbaubarkeit der nicht überbaubaren Bereiche zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück 2566/ 14, Flur 12, Gemarkung Waltershausen wird zugestimmt.

Befreiung/ Abweichung für	Festsetzung	geplant
Überbauung privater Grünflächen	max. 20 m ² Überbauung mit Nebenanlagen	max. 30 m ² Überbauung mit Nebenanlagen

Beschluss Nr. STR/2020/014

Umlegungsanordnung zur Baulandumlegung nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss.

Aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Umlegung für das Baugebiet „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau“ angeordnet. Der Umlegung liegt der im Entwurf erstellte Bebauungsplan

„Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau“ zugrunde.

Die Stadt Waltershausen überträgt dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Hörsel nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB.

Beschluss Nr. STR/2020/015

Sanierung der Straße Thielberg im OT Winterstein

Durchführung der Maßnahme 1. BA Erstellung Hangsicherung

Beauftragung der Planungsleistungen Leistungsphase 5 - 9

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Maßnahme Sanierung der Straße Thielberg im OT Winterstein 1. BA Erstellung Hangsicherung sowie die Beauftragung der weiterführenden Ausführungsplanung an das Ing.-Büro Probst GmbH / Meinungen mit einer vorläufigen Auftragssumme brutto i.H.v. 94.567,79 € vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2020/ 21.

Gesamtkosten 1. BA = 840.000 €

als HH Rest verfügbar = 699.000 €

zusätzlich für HH 2020 einzuplanen = 141.000 €

Beschluss Nr. STR/2020/016

Änderung des Bahnüberganges in der „Industriestraße“ in Waltershausen, Durchführung der Maßnahme, Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

1. Der Stadtrat stimmt den Arbeiten zur Änderung des Bahnüberganges in der „Industriestraße“ vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes und der Bereitstellung der Fördermittel zu.

Der Bürgermeister ist mit der Vergabe der Bauleistungen zu beauftragen für den Fall, dass in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Stadtratssitzung stattfindet. In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 864 T€,

städtischer Anteil	288 T€
davon Fördermittel	216 T€
davon Eigenanteil	72 T€

Der Beschluss Nr.: STR/2016/016 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr. STR/2020/017

Ausbau südlicher Gehweg „Gothaer Straße“ in Waltershausen, Durchführung der Maßnahme

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen

Der Stadtrat stimmt den Arbeiten zum Ausbau des südlichen Gehweges in der „Gothaer Straße“ vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes und der Bereitstellung von Fördermitteln zu.

Der Bürgermeister ist mit der Vergabe der Bauleistungen zu beauftragen für den Fall, dass in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Stadtratssitzung stattfindet.

In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zu informieren

Die Gesamtkosten betragen	169.500,00 €.
davon Fördermittel	123.600,00 €
davon Eigenanteil	45.900,00 €

Beschluss Nr. STR/2020/018

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nord-West-Umgehung“

hier: Befreiung von der Festsetzung bezüglich Dachfarbe und Kniestockhöhe

Gemäß § 31 Abs. 2. BauGB wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nord-West-Umgehung“ der Stadt Waltershausen zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellflächen“ auf dem Flurstück 77, Flur 11, Gemarkung Langenhain erteilt:

Befreiung für zulässig		geplant
Dachfarbe	rot, braun, rotbraun	granit
Kniestock	0,5 m	1,615 m
	Oberkante Rohdecke bis Oberkante Sparren außen	Oberkante Rohdecke bis Oberkante Sparren außen

Beschluss Nr. STR/2020/019

Bewaldung von dafür geeigneten Flächen

Der Stadtrat beschließt:

Ausgewählte Flächen, die weder forst- noch landwirtschaftlich oder sonst in irgendeiner Weise genutzt werden oder wegen ihrer Eignung zu dem im Antrag genannten Zweck unproblematisch aus ihrer derzeitigen Nutzung herausgenommen werden können, werden aufgeforstet bzw. „ausgewildert“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Dezember 2020

- Flächen zu benennen, die für eine Aufforstung im oben genannten Sinne grundsätzlich geeignet sind,
- die Flächen zu benennen, die sich davon in städtischen Eigentum befinden,
- einen ggf. gemeinsam mit geeigneten Personen und Institutionen erarbeiteten Vorschlag zur Vorgehensweise für eine solche Maßnahme und
- eine Kostenabschätzung hierfür zu unterbreiten sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Waltershausen, den 20.02.2020

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses Stadtbetriebe Waltershausen am Donnerstag, 11.11.2019, 18:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Werkausschuss Stadtbetriebe Waltershausen war beschlussfähig.

Beschluss Nr.: WA/2019/11

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschluss Nr.: WA/2019/12

Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2019

Die Niederschrift über die Werkausschusssitzung vom 27.06.2019, öffentlicher Teil, wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschluss Nr.: WA/2019/13

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschluss Nr.: WA/2019/14

Die Niederschrift über die Werkausschusssitzung vom 06.09.2019, nicht öffentlicher Teil, wird ohne Änderungen bestätigt.

Waltershausen, den 28.02.2020

Brychcy
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Straßenverkehrszählung 2020

Alle 5 Jahre führen der Bund und die einzelnen Länder Straßenverkehrszählungen durch. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling ist für 2020 vom Freistaat Thüringen für die Umsetzung beauftragt worden. Die Zählungen erfolgen auf Bundes- und Landesstraßen an festgelegten Standorten. Für diese Tätigkeit werden aktuell Verkehrszähler gesucht. Von Mai bis September sind daher am Straßenrand immer wieder Personen in Warnwesten und mit Kugelschreibern zu beobachten.

Die Ergebnisse der Zählungen geben Aufschluss über die Verkehrsentwicklung. Sie sind zudem eine wesentliche Grundlage für alle Planungen und Baumaßnahmen im Straßennetz. Die Erfassung der Fahrzeuge erfolgt mit Hilfe von Strichlisten. Hierbei werden Fahrräder, Pkw und Lkw separat erfasst, um Aussagen über die Zusammensetzung der Fahrzeuge auf den Straßen treffen zu können. An Abschnitten mit höherer Verkehrsbelastung wird die Zählung von mehreren Personen gemeinsam durchgeführt.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter: www.svz.uhlig-wehling.de oder 03727/976380

Jagdgenossenschaft Fischbach / Winterstein

Einladung

**zur Vollversammlung der Grundstückseigentümer
des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft
Fischbach / Winterstein
am Freitag, dem 17. April 2020, um 19 Uhr,
im Gasthaus „Meisenstein“, in Winterstein**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes und Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschlussfassung

- 5.1. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Geschäftsjahr 2019 / 2020
- 5.2. Beschluss über den Haushaltsplan 2020 / 2021
6. Schlusswort

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, ihre Grundbuchunterlagen zur Ermittlung der Anzahl ihrer Flächenstimmen mitzubringen.

gez. Heß
Jagdvorsteher

Sprechtage des Sozialverbandes VdK

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel. 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter, Tel. 03622/66156 und 0176/76679794) führen an jeden Mittwoch die Sprech- und Beratungstage, jeweils von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, im „Alten Spital/Spittel“, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen durch.

Außerhalb dieser Zeiten, in dringenden Fällen (Widersprüche, Anträge etc.) bitte eine der o.g. Telefonnummern, zwecks kurzfristiger Terminvereinbarung kontaktieren.

Nächste Termine des Ortsverbandes Waltershausen: 18.03.2020 und 25.03.2020

Jeden 1. Dienstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr, finden die Sprechstunden des Ortsverbandes Bad Tabarz/Emsetal im Bad Tabarzer Rathaus statt. Ihr Berater dort ist Herr Dr. Rex-Oliver Wagner.

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Bei negativen Bescheiden von Rentenversicherungen, Krankenkassen, der ARGE, Sozialamt, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MDK, Sozial- und Versorgungsämtern (Anträge „Schwerbehinderungen/ GdB, Merkzeichen, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche“), Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw..

Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!!

Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenälteste, Herr Peter Christiansen, führt am Dienstag, den **17.03.2020**

von 10:00 - 17:00 Uhr, im Vereinshaus „Altes Spital“ Sprechstunden durch.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung unter den Rufnummern: 03622/ 60236 oder 0174/9177431 gebeten.

Schriftliche Rentenansprüche bitte nur mit telefonischer Terminabsprache.

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den amtlichen Textteil:

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und 7% MWSt. enthalten).

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.:

0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.